

Zeitschrift: Kunst und Kultur Graubünden : Bündner Jahrbuch
Band: 62 (2020)

Nachruf: Andreas Auer (1948-2018)
Autor: Thürer, Daniel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ich, das Wichtigste», sagte sie über ihr grosses Ideal. Bescheidenheit, Dankbarkeit und Zufriedenheit zeichneten die Pionierin aus, für die stets ihre grosse Familie im Zentrum stand. Noch im hohen Alter nahm sie rege am Alltagsge-

schehen teil. In Anerkennung ihrer vielfältigen Leistungen erhielt Marcella Maier 1994 den St. Moritzer Kulturpreis, 2000 den Anerkennungspreis des Kantons Graubünden und im gleichen Jahr den Terra-Gri schuna-Preis.

Quellen: Biografisches Dossier im Frauenkulturarchiv Graubünden; Film «Duonna Marcella» von Urs Frey für die Televisiun Rumantscha 2001.

*Dr. phil. des.
Silke Margherita Redolfi*

Andreas Auer (1948 – 2018)



Am 7. Dezember 2018 verstarb Andreas Auer, ein bedeutender Schweizer Staatsrechtler, in seinem 71. Lebensjahr. Er hinterliess seine Ehefrau Andria Auer-Razafimahefa und die drei Kinder Tiana, Andry und Fanja. Auer war von 1980 bis 2008 an der Universität Genf und dann bis 2013 an der Universität Zürich Professor für öffentliches Recht. Er unterrichtete auch an verschiedenen ausländischen Universitäten. Wir haben, viel zu früh, einen engagierten Wissenschaftler und Mitbürger verloren.

Andreas Auer, Bürger von Fideris, wuchs als Sohn eines

Forstingenieurs zusammen mit drei Brüdern und zwei Schwestern in Chur auf und besuchte dort die Kantonsschule. Er studierte Rechtswissenschaft an der Universität Neuenburg, wo Prof. Jean François Aubert sein Mentor wurde und ihn zeitlebens als Vorbild stark prägte. Es folgte ein LL.M.-Studium (i. e. Master of Laws) an der Southern Methodist University in Dallas, Texas, und das Doktorat an der Universität Neuenburg. Auer war Autor bzw. Mitautor massgeblicher wissenschaftlicher Werke, so vor allem des zweibändigen, in drei Auflagen erschienenen, zusammen mit seinen Genfer Kollegen Giorgio Malinverni und Michel

Hottelier verfassten Standardwerks «Droit constitutionnel suisse». 2016 publizierte er sein «Staatsrecht der schweizerischen Kantone», das eine Thematik wieder aufnahm und fortführte, die sein Bündner Landsmann und ebenfalls Staatsrechtsprofessor an der Universität Zürich, Zaccaria Giacometti, zum ersten Mal in einem 1941 erschienenen Buch meisterhaft bearbeitet hatte. Kernanliegen in Auers ganzer Arbeit war die Erforschung und Förderung der direkten Demokratie im In- und Ausland. Zu diesem Thema referierte er am Schweizerischen Juristentag und hielt viele engagierte Vorträge in verschiedenen Spra-

chen. Im gleichen Bestreben schuf Auer an der Universität Genf ein Institut, das nach seiner Berufung an die Universität Zürich unter dem Namen «Zentrum für direkte Demokratie» in Aarau seine Tätigkeit fortführte. Immer wieder griff Auer in die aktuelle Politik ein, sei dies bei der Totalrevision der Genfer Kantonsverfassung, beim Schutz der Greina-Hochebene in Graubünden oder beim Projekt der Einführung des Proporzsystems für die Wahl des Grossen Rates im Kanton Graubünden. In den letzten Jahren setzte er sich für die Initiative «Raus aus der Sackgasse» (RASA) ein, die – in der Folge zurückgezogen – zum Ziel hatte, den durch die sogenannte Masseneinwanderungsinitiative in die Verfassung gelangten unschönen Text wieder zu beseitigen.

Obwohl – wie Andreas – Bürger einer Gemeinde im Prättigau, arbeitete ich nur ausserhalb des Bündnerlandes mit Andreas zusammen, so etwa als Mitglied der «Commission Couchepain», welche die Aufgabe hatte, die Tätigkeiten verschiedener wissenschaftlicher Institutionen im Raum Genf zu verbessern, und vor der Dekan Auer mit Vehemenz die Interessen seiner Fakultät vertrat; dann natürlich als Kollege an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich und – besonders intensiv – bei einer Mission im Südsudan, die wir für das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten unternahmen. Hier

setzte sich Andreas, nahe an den Realitäten und doch wissenschaftlich präzise, in lebendigem Kontakt mit Autoritäten und mit der Bevölkerung für demokratische, rechtsstaatliche und pluralistische Verfassungsstrukturen ein. Als wir in einem hohen Zelt den für die «Constitutional Assembly» gebackenen riesigen «Constitutional Cake» an die Mitglieder der Versammlung verteilten, hofften wir, dass mit unserer Verfassungsarbeit und mit diesem abschliessenden symbolischen Akt – vielleicht auch auf der Grundlage der von uns eingebrachten schweizerischen Expertise – eine neue Ära in der Geschichte dieses jüngsten, unmittelbar vor der Aufnahme in die Uno stehenden Staates angebrochen sei. Dass das Bestreben zur Errichtung und Einrichtung eines neuen starken Staates, wofür sich auch der Davoser Conradin Perner, ein alter Freund von Andreas und späterer Ehrenbürger des Südsudans, über viele Jahre hinweg mit grösster Sachkunde, Intuition und Energie einsetzte, unsere Wunschziele bisher nicht annähernd erreicht hat, war eine grosse Enttäuschung. Auch in anderen Ländern – wie etwa zuvor in Burkina Faso und später in der Mongolei – war Andreas als Verfassungsexperte tätig. Für Madagaskar, dem er sich besonders eng verbunden fühlte, schrieb er eine neue Verfassung.

Immer habe ich bei Andreas die Schärfe seines Denkens, seine Debattierfreude und seine

Eloquenz in verschiedenen Sprachen bewundert. Er war eine markante, originelle, auch eigenwillige, in jedem Fall aber für die öffentliche Sache engagierte Persönlichkeit. Er wirkte auch als Konsulent zweier Anwaltsbüros in Genf und Zürich. Für die Universität Zürich war er eine wichtige Brücke zu unseren Kollegen im französischsprachigen Teil des Landes. Andreas Auer hinterlässt für die Staatsrechtswissenschaft, ja die juristische Kultur in unserem Lande und die schweizerische Politik eine gravierende Lücke. Wir vermissen einen guten Freund, Kollegen und Mitbürger.

Daniel Thürer

Prof. em.

an der Universität Zürich